

# Änderung der Betriebsvereinbarung SEG-Zulage gemäß § 31 (1) SWÖ-KV und Pauschale für allgemeine Erschwernis

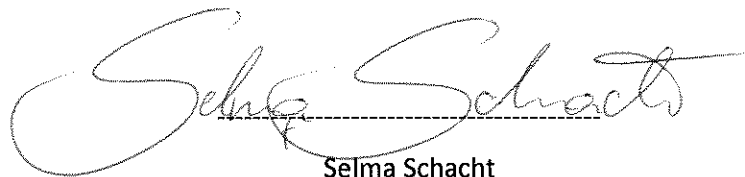
Abgeschlossen zwischen der Geschäftsführung und dem Angestelltenbetriebsrat der Bildung  
im Mittelpunkt GmbH

Anspruch auf die SEG-Pauschale bzw. SEG-Zulage im Sinne der am 21.4.2021 abgeschlossenen  
Betriebsvereinbarung haben alle an Schulen freizeitpädagogisch tätigen Mitarbeiter:innen der BiM  
(Freizeitpädagog:innen und Assistent:innen der Freizeitpädagogik).

Wien, am 1.2.24



Mario Rieder  
Geschäftsführung



Selma Schacht  
Betriebsrat